

Beratungs- und Qualifizierungsangebot

Unterstützungen für unsere Kundinnen und Kunden in der beruflichen Orientierung und Weiterbildung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

PROJEKT ICH
LEBENSBEGLEITENDE BERUFSBERATUNG

Transformation ist die zentrale Herausforderung für Beschäftigte und für Unternehmen

Herausforderungen am Arbeitsmarkt



Demografischer Wandel



Strukturwandel und Digitalisierung



Technologischer Wandel, Flexibilisierung und Individualisierung



Ungleiche Teilhabechancen am Arbeitsmarkt

Konsequenzen für Beschäftigte

- Beschäftigte bleiben länger im Erwerbsleben
- die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln steigt
- Berufsbilder verändern sich
- Bedarf an Weiterbildung und Qualifizierung steigt

Das **Lebenslange Lernen** muss sowohl für die **Arbeitskräfte aller Qualifikationsniveaus** als auch für die **Unternehmen zur Selbstverständlichkeit** werden, wenn sie die **Transformation** meistern wollen.

Konsequenzen für Unternehmen

- der in bestimmten Bereichen **bereits existierende Bedarf an Fachkräften verschärft sich**
- die **Wettbewerbsfähigkeit** wird **beeinträchtigt**

Die BA leistet mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen

- Qualifizierungschancengesetz (QCG)
- Arbeit-von-Morgen-Gesetz (AvMG)
- Qualifizierungsberatung
- Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)



Zielsetzung



Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der beruflichen Weiterbildung während einer Beschäftigung.

Die Bundesagentur begleitet aktiv den Strukturwandel und bietet attraktive Fördermöglichkeiten.

PROJEKT ICH
LEBENSBEGLEITENDE BERUFSBERATUNG

Das Dienstleistungsangebot der BBiE ist eine Reaktion auf den steigenden Beratungsbedarf von Beschäftigten

Berufsorientierende Veranstaltungen

Werden zielgruppen-, themen- und handlungsorientiert angeboten.

Offene Sprechzeiten

Orientierung und Beratung bieten wir dort an, wo sich unsere Kundinnen und Kunden aufhalten.

Die **BBiE** bietet **berufliche Orientierung und Beratung** entlang der gesamten **Erwerbsbiografie** und unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer **eigenständigen, tragfähigen Berufswegeplanung**.

Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen Berufswegplanung.

Individuelle Beratungsgespräche

Berufsberatung und Berufsorientierung verknüpfen wir mit modernen, digitalen Angeboten.

„New Plan“ (Selbsterkundungstool)

Fördermöglichkeiten

Förderung der beruflichen
Weiterbildung

Förderungsfähige Personengruppen

Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Kunden,
Geringqualifizierte

Beschäftigte

Arbeitnehmer/-innen in Kurzarbeit

Arten der Weiterbildung

Anpassungs-qualifizierung

- Teilnehmende erwerben Kenntnisse, um das vorhandene Berufsbild zu vervollständigen
z.B. eine Bürokauffrau erhält eine Weiterbildung SAP R3

Erweiterungsqualifizierung

- Teilnehmende erwerben Kenntnisse, um das vorhandene Berufsbild zu erweitern
z.B. ein Maler erlernt den Umgang mit einem Tablet, um Kunden zu möglichen Farbkonzepten zu beraten

Abschlussorientierte Qualifizierung

- Grundqualifizierung
- Umschulung
- Teilqualifizierung

Förderung beruflicher Weiterbildung nach §81 ff SGB III

geringqualifizierte Kundinnen und Kunden → keine Ausbildung oder Ausbildungsberuf wurde länger als 4 Jahre nicht mehr ausgeübt

arbeitslose Kundinnen und Kunden

von Arbeitslosigkeit bedrohte Kundinnen und Kunden → Ende der Beschäftigung ist bekannt

Qualifizierung Beschäftigter §82 ff SGB III

Zugang zur Weiterbildungsberatung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von der Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße



Arbeitsentgeltzuschüsse grundsätzlich für alle beruflichen Weiterbildungen



Staffelung der Zuschusshöhe nach Betriebsgröße



Förderungsausschluss von Maßnahmen, zu denen der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet ist

Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/-innen - Fördervoraussetzungen § 82 SGB III - Notwendigkeit

Anpassung und Fortentwicklung beruflicher Kenntnisse, wenn

berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können

oder

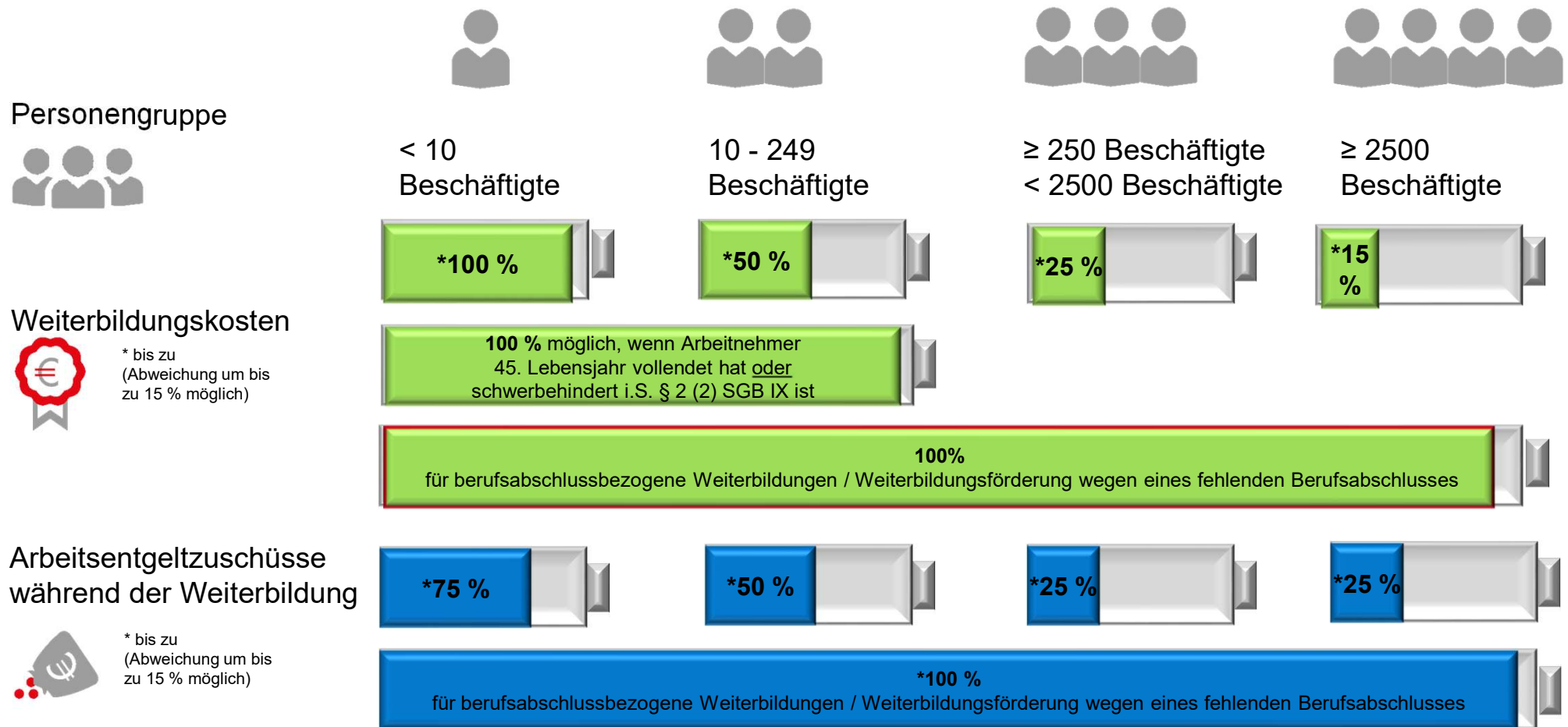
in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen

oder

eine Weiterbildung in einem Engpassberuf angestrebt wird



Förderung beschäftigte Arbeitnehmer/innen - Förderübersicht



Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/-innen bei Kurzarbeit - Fördervoraussetzungen § 106 a SGB III gültig bis 31.7.2023

- Der Arbeitnehmer bezieht Kurzarbeitergeld
- Die Weiterbildung beginnt während des Kurzarbeitergeldbezuges des Arbeitnehmers, unabhängig davon wie lange der Betrieb bereits Kurzarbeit beantragt hat
- Die Weiterbildung umfasst mehr, als 120 Stunden
- Die Maßnahme und der Träger müssen zertifiziert sein

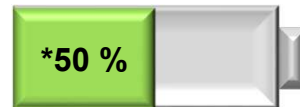
Förderung während Kurzarbeit - Förderübersicht

Personengruppe				
	< 10 Beschäftigte	10 - 249 Beschäftigte	≥ 250 Beschäftigte < 2500 Beschäftigte	≥ 2500 Beschäftigte

Weiterbildungskosten*



Bei Geringqualifizierten unabhängig von der Betriebsgröße 100% möglich



+ weitere 50 % der SV-Beiträge für die Dauer der Kurzarbeit (bis 30.6.21 - 100%)

Kurzarbeitergeld



*Hinweis:

- Erstattung der Weiterbildungskosten erfolgt bei Anpassungs- und abschlussorientierten Maßnahmen.
- Bei Aufstiegsfortbildungen ist nur ein Zuschuss zu den SV-Beiträgen möglich.
- Der AG geht in Vorleistung und rechnet über die Kug-Abrechnung ab.
- Keine Erstattung sonstiger Weiterbildungskosten (Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten ...)